

Markt Winzer
Schwanenkirchner Str. 2
94577 Winzer
Az: 6107/1

Bekanntmachung

Der Marktrat Winzer hat in der Sitzung vom 27.09.2021 die Einbeziehungssatzung „Korbmacherweg“ Gemarkung Neßlbach durch Deckblatt Nr. 1 als Satzung beschlossen.

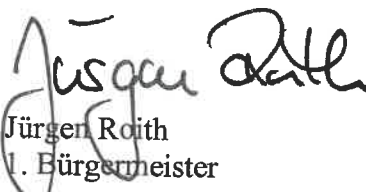
Die Satzung tritt am 07.10.2021 mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung mit den Anlagen liegt ab 07.10.2021 während der üblichen Geschäftszeiten in der Marktverwaltung Winzer, Zimmer 10 auf. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in §§ 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit geltenden Fassung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Winzer, den 05.10.2021
Markt Winzer


Jürgen Roith
1. Bürgermeister



Anschlag an den Amtstafeln des Marktes Winzer
angeschlagen: 07.10.2021
abgenommen: 05.11.2021

I. A.


Heumann